



EX LIBRIS
ILLVSTRISSIMI VIRI,
DN. DAN. LVDOLPHI,
LIB. BAR. de DANCKELMANN,
S. REG. MAI. BORVSS. CONSILIARII
STATVS INTIMI, cetera,
BIBLIOTHECÆ ACAD. FRIDERICIANÆ
TESTAMENTO RELICTIS.

X

Ged. 24.

Ged. 24.

4.

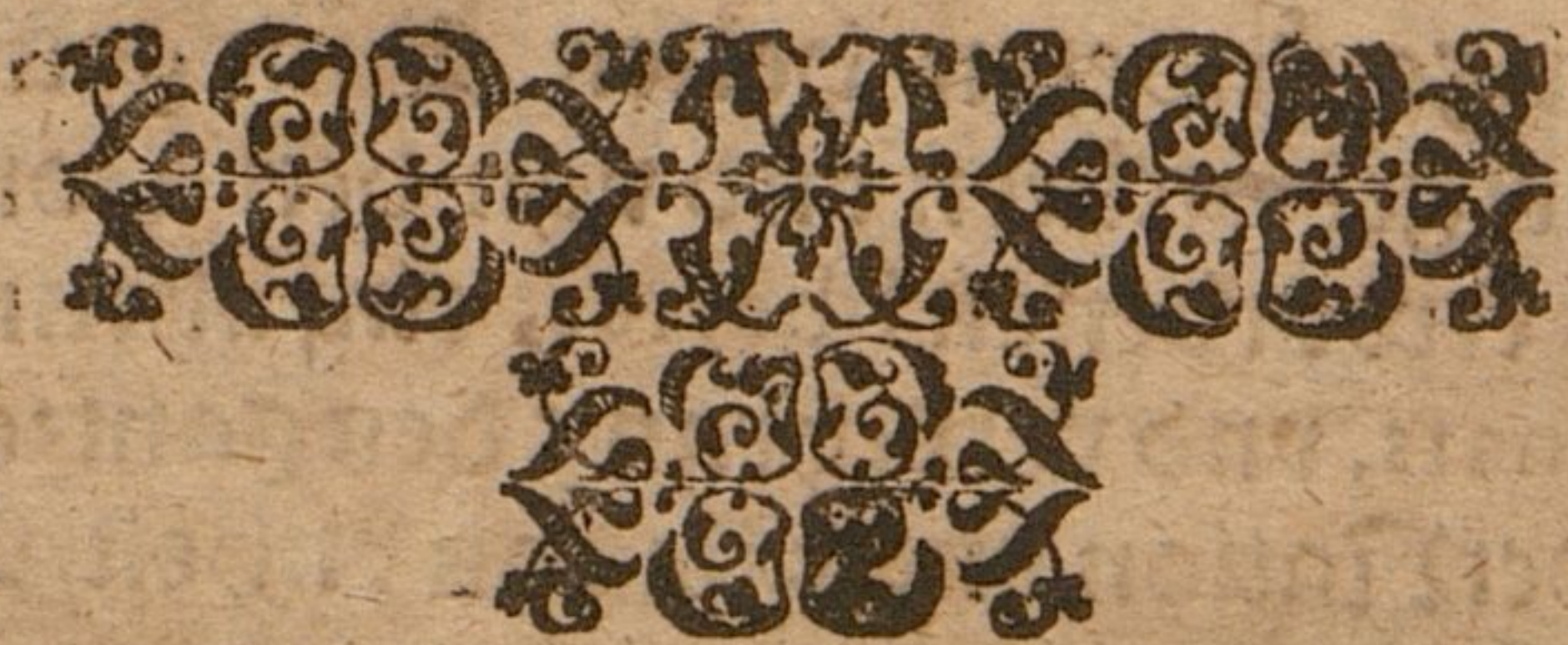


No 7738



Ausführlicher Bericht/

Was die Königl-
che Mayestet zu Denne-
marek/ durch dero Abgesandten/ der libli-
chen Ansee-Stadt Hamburg wegen jetzigen
höchstverderblichen Kriegsvnwesens in
Deutschland / den 28. Octobris / dieses
1628. Jahres / haben anbringen
vnd vortragen
lassen.



Erstlich gedruckt zu Hamburg/

Im Jahr 1628.



Instructionis

Wes wegen der Kön. Mayst. in Denne-
marck / etc. dero Gesandten bey H. Bürgermeister
vnd Rath der Stadt Hamburg den 28. Octobr.
1628. abgelegt.



Se hetten sich ohne zweiffel ganz wol zu
entsinnen / was massen J. Kön. Mayst. nun
mehr zum öfftern so wol schrift- als münd-
lich durch vnterschiedliche schickungen Bür-
germeister vnd Rath dieser Stadt Hamburg
der vor Augen schwebenden grossen gefahr
halber gnädigst erinnert / was nicht allein Fürsten vnd
Stände des D. Röm. Reichs / sondern auch die Libarn
Reichsstädte / bey diesem Krieg zu vermäthen vnd zu ge-
warten hetten / als nemlich die verfolgung der waren Res-
ligion / vertilgung des allein seligmachenden Glaubens /
vnd des in J. W. Landen vnd bey den ErbStädten durch
Gottes gnad angezündeten hellen Evangelij / vnterdru-
ckung der wolhergebrachten vnd von den Vorfahren an-
geerbter thewer erworbenen libertet, einführung eines vn-
leidlichen dominats, vnd verkehrung des gantzen D. Röm.
Reichs / Teutscher Nation vnd alle das vnheil / Trübsal vnd
Jammer / so auß denen allen in nothwendiger sequel erfol-
gen vnd entspringen muß / allermassen die in Ober Teutsch-
land vnd benachbarten Fürstenthumben / so wol Ober-
als Nieder Sächs. Creises / diese zeit hero geführte proce-
diren

deren gnugsam außweiset / daß solche J. M. Erinnerung
mehr als zu viel war worden / auch nunmehr jedermännig-
lich / was bey diesem Krieg vor ein intent latitiret, vnd auß
was Ursachen solcher in den Nieder Sächf. Creiß transferi-
ret vnd von Tag zu Tag erweitert worden / so weit vor Au-
gen stünde / daß es der gemeine Mann auch mit den Hän-
den greiffen könnte. Daß nun J. M. vielfältige zugemüth-
führung hiebevorn so viel Frucht / wie die Nothturfft des ge-
meinen Wesens wol erfordert / nicht geschaffet / sondern die
Erbarn Städte anderer ihrer benachbarten vnrergang lie-
ber ansehen / als zuträgliche remedia das gemeine Wesen
vnd dessen Wohlfahrt / daran doch eines jeden particular
conservation vnauflöszlich verbunden / zu erhalten / an die
hand nehmen wollen / solches müsten J. M. an seinen Ort
vnd zu des allerhöchsten wunderbaren verhengnuß gestel-
let seyn lassen.

Demnach aber diese löbliche Stadt Hamburg neben
andern Erb: Dansee Städten gesehen / wie man mit den
Städten des Reichs in Ober Teutschland procediret, vnd in
ihren Nachbarschaften das lebendige Exempel mit der vn-
schuldig bedrängten vnd fast Türckischer weise gestürme-
ten Stadt Stralsund erlebet / vnd dabey vberflüssig erfah-
ren / daß die Erb: Städte keiner vnschuld / sie haben mit
dem Krieg zu thun gehabt oder nicht / zugeniessen / wenn
man ihnen nur durch List vnd Gewalt immer beykommen /
vnd ihres Bluts vnd Guts zu fortpflanzung des einmal
gefasten Zweckes vnd erlangung des so hoch appolirten
dominats sich bemächtigen könnten.

So zweifelten J. M. nicht / Bürgermeister vnd Rath
hier selbst nebenst ihren mitvereinigten als verständige
Leute werden dermal eins zu andern Gedancken gerathen /
vnd nicht alleine ihre eigene / sondern auch die allgemeine

A H

Noth

Noth vnd Gefahr zu Christlichen Mitleidigen Hertzen
nehmen / Wie J. Kön. Mayst. dann auß guter getrewer
Wolmeinung sie nochmals darumb gnädigst ersuchen/
vnd vor ihren Schaden warnen lieffen / Sie wolten in des
ro löblichen Vorfahren Fußstapffen treten / vnd wider sol-
chen Feind aller Christlichen vnd Politischen Freyheit eine
auffrichtige Zusammensetzung als das beste Mittel / das
durch das zerrüttete gemeine Wesen wieder auffgerichtet
werden kan / sich endlich vnd beständiglich belieben lassen/
vnd von den vergüldeten Pillen der grossen Verheissungen
vnd listigen persuadierung / darunter je nichts als schädliche
Gisft vnd betriegliche verführung / teste ipsa experientia, ver-
borgen vnd vermendet were / sich hüten / vnd mit dem anti-
doto guter vorsichtigkeit / Christlicher auffrichtigkeit vnd ge-
trewer Zusammensetzung dagegen präserviren vnd ver-
wahren. Es were zwar durch den scheinlichen Deckel
des Keys. Nahmens vnd autoritet ihrer vielbiß daher ver-
leitet vnd gar eingeschlaffet worden / Dieweil aber numehr
in vielen wichtigen actibus verspüret / das wider Keys. M.
Willen / ja wider dero hochbethewerte Capitulation vnd
Fundamentalsatzungen / des Reichs procediret, vnd die
Reichs Constitutiones, darauff der Stände Freyheit fun-
dirt, gleichsam mit Füßen getreten worden / So wolte sich
wieder bey der jetzigen nachkommenden Ehrliebenden
Welt durch dergleichen prätext, da man seine vnd die ge-
meine Wolfahrt darunter ruiniret, nicht ferner entschuldig-
gen noch polliren lassen / J. Kön. Mayst. hetten an ih-
ren Orth zu abwendung dero / so wol in Geist- als Weltli-
chen Sachen inminirenden servitut vnd zu möglichster Con-
servation des gemeinen Wesens das ihrige trewlich gethan
vnd geleistet / solte auch noch ferner durch die Gnade Got-
tes

tes mit allen möglichsten Kräfte[n] geschehen. J. Kön.
Mayst. möchten auch wol wü[n]dschen / das die Erbarn
Städte bey dieserzeit / da J. Mayst. Fürstenthüme vnd
Lande durch Gottes Allmächtigen vnd allezeit gerechte
permission von dem Feind affligiret vnd bedrängt/sich also
erweisen möchten/wie sie etwa selber wolten/dasz J. Kön.
Mayst. vnd andere mit derselben conföderirten Christli
chen Könige / Potentaten vnd Herrschafften gegen sie in
ihren gleichmäßigen Nöthen sich erzeigen solten.

Nun müsten aber J. Kön. Mayst. spüren vnd von
Hertzen betawren / dasz die Erb: Städte vnd bevoorauß
die löbliche Stadt Hamburg/ nicht allein zu den Sachen
stillsitzend Conniviren vnd zusehen / sondern auch noch
darüber J. Mayst. vnd ihrer Feinde mit beharrlicher sub
ministration vnd zufuhr an Victualien / Munition vnd an
dern allen vorschub theten/vnd solches/wiewol J. Mayst.
vielfältig darumb bey ihnen anhalten lassen / so gar nicht
abschaffeten/dasz auch allen bericht nach desto mehr vnd
mehr erfolgete. Dieweil aber nun solches zu J. Kön.
Mayst. vnd dero bedrengten Land vnd Leute grossen scha
den gereichen thete/ gestalt dadurch der Feind / der sonst
die Quartier entweder gar verlassen müste / oder sich doch
darin so starck nicht halten könte/nur in den Landen vnter
halten würde/dasz er den Krieg desto länger führen/ Ihr.
Kön. Mayst. vbrige Festungen mit mehrer bequemigkeit
bedrengen/ vnd den Erb: Städten selbst vff den Dällen
bleiben könte / dahingegen deren Feinde vnmöglich
die Belagerunge der Städte zu Continuire[n], vnd sich mit
so viel Volck als darzu nötig / auffzubringen / wenn diese
Stadt die zufuhr sperret vnd mit ihrem vorrath an Divers
vnd Munition an sich halten/ vnd einen Christlichen Ernst

vor sich darin erspüren lassen würde. So wolten Ihr. Kön. Mayst. demnach Bürgermeistern vnd Rath noch maln dahin gnädigst ersucht vnd ermahnet haben/sie wolten neben andern Erb: Städten / insonderheit Lübeck vnd Brehmen durch eine gewisse vergleichung dieses vnheil gebührlich remediren, vnnnd solche zufuhren dermaleins sampt vnd sonders einhellig abschaffen / vnd durch dienliche nothwendige Mittel so viel verfügen / daß ihre Bürger sich der subministration der Sachen / vorausz aber derer / so zum Krieg gehören / endlich enthalten mögen / dann sie in ihren Bürgern in guter geheim gnugsam remonstriren könnten / daß solche zufuhr eine gewisse Feindthätigkeit vff sich trüge / wolten sie demnach der Freyheit ihrer Commercien in J. Kön. Mayst. vnd dero Confederirten Landen / hinfüro in voriger Sicherheit vnd Wolstande genießen / so möchten sie sich auch hierinnen etwas Christlicher / Friedliebender vnd vnparteyischer erzeigen / oder es würde in gegen theil zu ihren grossen Schaden gereichen / weil es nun die länge also nicht passiret / noch gut geheissen / sondern wol zu mehrer weiterung gereichen dürffte.

Weil nun die Stadt Hamburg nebenst andern Erb: Städten hieran selbst interessirt, damit sie nicht / nach dem Sprichwort serpentem in sinu fovirtten, vnd von derselben hernach beschädigt werden / auch ihr Gewissen so hierbey ohne zweiffel ihnen gnugsam die gebührniß dictiret, salveren, ihre eigne Wolfahrt in zeitige obacht nehmen / vnnnd durch solche Mittel einen versicherten Frieden desto mehr zuwegen bringen helffen möchten. Als trügen J. Mayst. zu ihnen die gnädigste zuversicht / sie würden sich darin also verhalten / wie sie dessen einen guten Nachruhm bey der posteritet, Danck vnd gewogenheit bey Ihr. Kön. Mayst. vnd

vnd dero Confæderirten, zuförderst aber Gottes Segen
vnd Dulde zu erhaltung ihrer auffgeerbten Freyheit/
Christlicher Religion vnd vnendbahrlicher Commerciën zu
erlangen vnd zu geniessen begehrt.

Diernebenst were J. Kön. Mayst. zwar weitläufftig
vorkommen/ als wann die gesambte Dansee Städte bey
jüngster ihrer abgelegten proposition zu Prag der Römif.
Keyf. Mayst. zu dero erlangten Victorien eine ausführlich
che gratulation gethan/ vnd zwar wegen des Kriegs zu See
dissausori motiven eingeführet / aber bey dem Beschlus sich
eventualiter zu einem vnd andern erbötig gemacht haben
sollen.

Wiewol nun Ihre Königl. Mayst. davor hielten/
das gemeldte gratulation / angesehen der Victorien be-
schaffenheit vnd was das liebe Vaterland nebenst vnserer
Christlichen Kirche Augspurgischer Confession darunter
erlidten/ mehr boni oratoris, als boni civis & verè Christiani
gewesen/ vnd dieselbe demnach dahin gestellet seyn lassen
mussten / So wollen sie doch sich nicht verstehen / das
angedeutete oblatio von allen Städten beliebt / vnd be-
schlossen/ oder auch zu Ihr. Mayst. vnd dero Confæderir-
ten Schaden/ Nachtheil vnd Gefahr endlich gereichen vnd
gemeinet seyn solle.

Dieweil aber eine sonderbahre Befehrdte darunter
verfirte, dafern dergleichen acceptirt, vnd von Ihr. Mayst.
gegentheil ferner darauff practiciret vnd gedrungen wer-
den sollte.

Als wolten Ihre Mayst. sie gnädigst ersucht haben/
sich darin vorzusehen/ vnd keine fernere vngelegenheit vnd
zerrüttung dadurch zuverursachen / sondern sich vielmehr
dessen/ was sie sich gegen J. Mayst. hiebevör vnterschied-
lich

lich resolvire, erinnern vnd wolbehertzigen / was vor vnge-
legenheit vnd vnwiederbringlicher Schade / vnd Confusi-
on aller Landen / dadurch diesen Septentrionalischen Re-
nigreiche vnd benachbarten Provincien vnnnd Städten
Wolffahrt / mittels freyen Handels vnd Wandels biszhe-
ro zusammen gehalten / würde darob entstehen / auch was
vor eine Jämmerlicher Zerstörung aller noch vbrigen tran-
quilliter darausz erfolgen würde / darzu aber. Ihr. Königl.
Mayst. ihres theils keine vrsach geben / sondern vielmehr
alles zuwiederbringung vnnnd erhaltung gemeinen Wol-
standes dirigiren, auch diejenige gebührige erzeigungen /
die Ihre Msyst. bey dieser vnd andern Erb: Städten in ob-
gemeldten an sie gesonnenen Puncten erspüren würden /
mit Königl. Gnaden jederzeit erstatten vnnnd
erkennen wol-
len.

E N D E.



Ms 9 1138.

f



ULB Halle 3
002 272 954

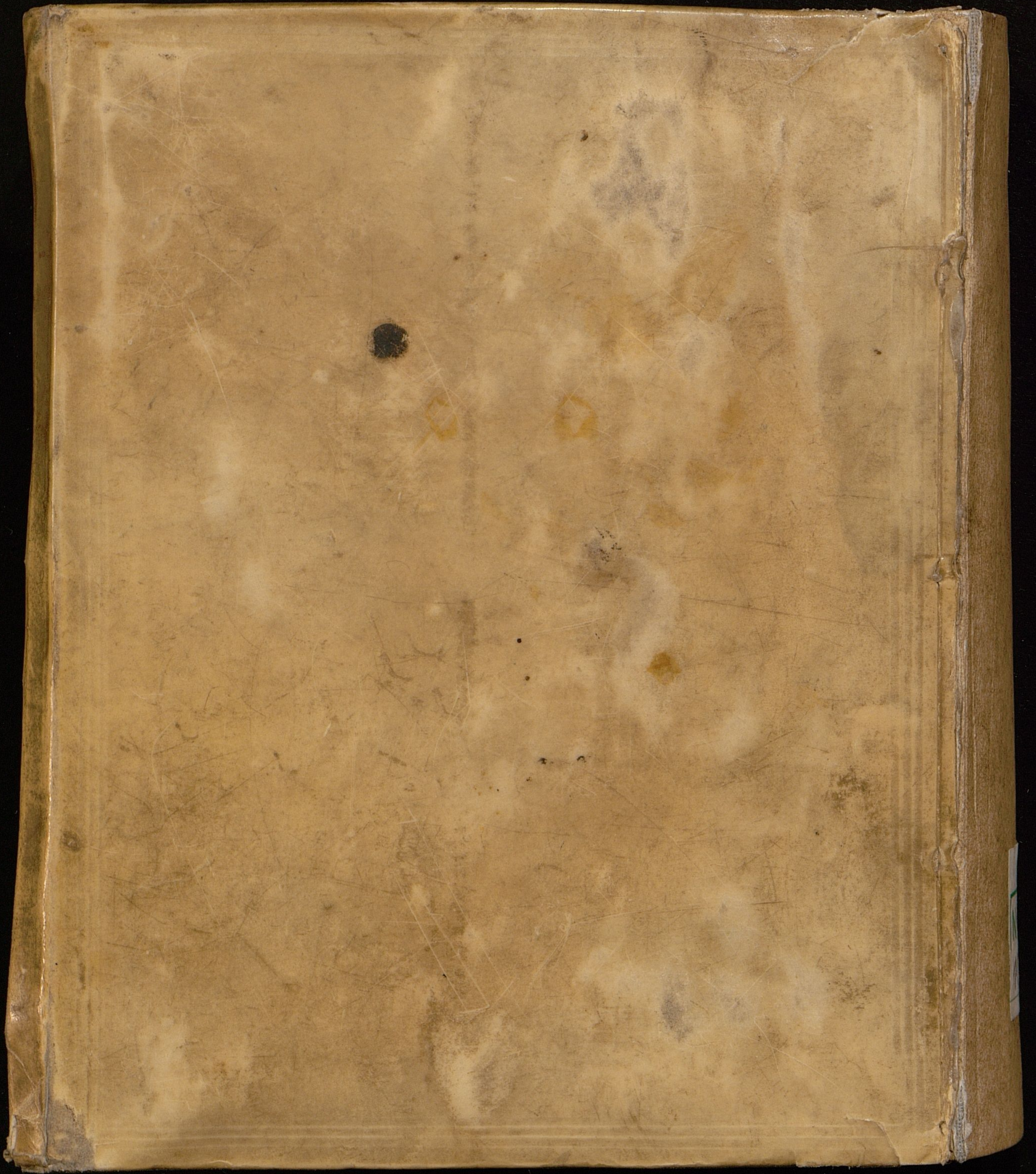
TA → OL
neu 1 + 9 Stück redivipff

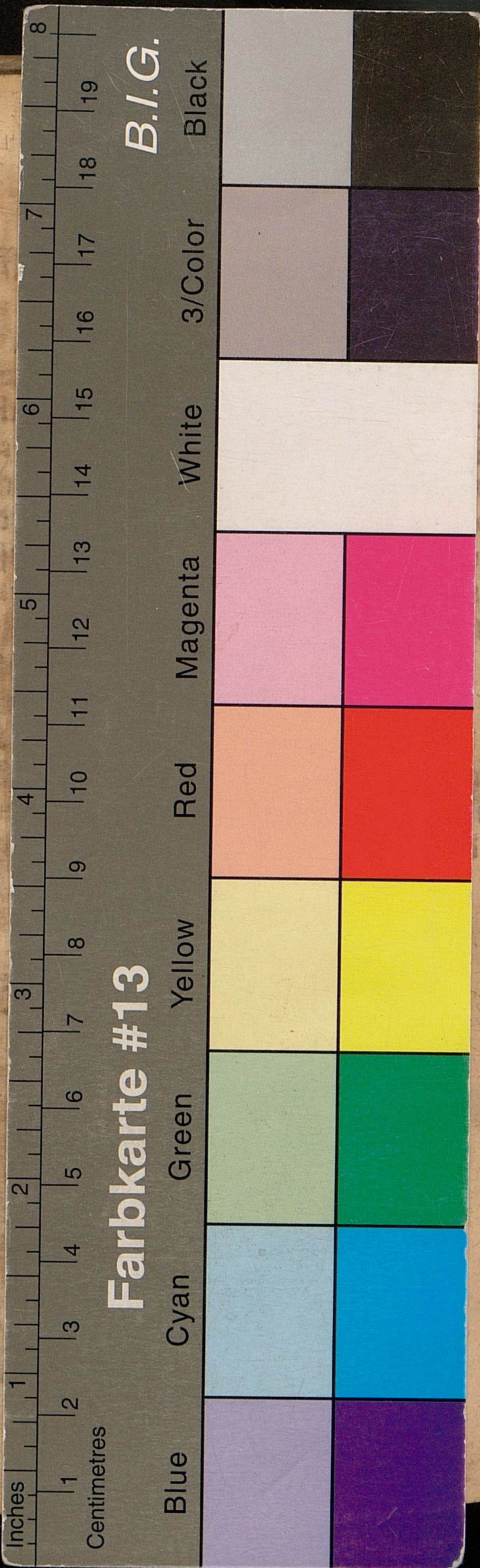
f

Retro ✓

W.D.M.C.







Ausführlicher Bericht/

Was die Königl-
che Mayestet zu Denne-
marek/ durch dero Abgesandten/ der löbli-
chen Ansee-Stadt Hamburg wegen jetzigen
höchstverderblichen Kriegsvnwesens in
Deutschland / den 28. Octobris / dieses
1628. Jahres / haben anbringen
vnd vortragen
lassen.



Erstlich gedruckt zu Hamburg/

Im Jahr 1628.

